

ANHANG

zur Friedhofordnung für die Pfarre Mühlheim am Inn

Die Friedhofgebührenordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der diözesanen Friedhofordnung 2010. Sie tritt aufgrund eines Beschlusses des Fachausschusses für Finanzen des Pfarrgemeinderates (Finanzausschuss) nach erfolgter kirchenaufsichtsbehördlicher Genehmigung mit der ortsüblichen Kundmachung in Kraft.

NUTZUNGSGEBÜHREN

1) Die Nachlösegebühr beträgt für die Dauer von einem Jahr:

Einfachgrab 16.-€

Doppelgrab 32.-€

Urnenstätte 16.-€

Ersterwerb eines Grabes 160.-€ u. jährlich folgende Grabgebühr

Ersterwerb einer Urnenstätte 1500.-€ (Nordseite) bzw. an der Wand 800.-€ und jährlich folgende Gebühr v. 16.-€

Es ist eine Mindestdauer von 10 Jahren Pacht (Verwesungsdauer) vorgesehen. Bei Auflassen des Grabes ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, das Grab wieder abzuräumen.

Die Nutzungsgebühren können nach dem Verbraucherpreisindex geringfügig erhöht werden.

2) Die Ersterwerbs- und die Nachlösegebühren gelten für Normalgräber (2 Särge) und verdoppeln sich bei Doppelgräbern. Alle Gräber sind entsprechend der vorhandenen

Bodenqualität nach Möglichkeit als Tiefgräber anzulegen.

Bei Urnenbeisetzungen im Erdgrab sind Urnen bzw. Aschenkapseln zu verwenden, die biologisch abbaubar sind.

3) Die Friedhofverwaltung ist nicht verpflichtet, Teilzahlungen anzunehmen und bereits fällige Nachlösegebühren einzumahnen.

4) Die für kirchliche Funktionen zu entrichtenden Gebühren sind der jeweils geltenden diözesanen Stola- und Stipendien-Ordnung zu entnehmen.

5) Reihen- und Einfachgräber sind als Einfachgräber 1, 80 cm lang und 80 cm breit, Doppelgräber 1, 80 cm lang und 1, 40 cm breit. (Normalerweise. Durch die Lager und Anordnung der Gräber sind allerdings geringfügige Abweichungen möglich.)

Zwischen den Grabstellen soll ein Zwischenraum von 60 cm bestehen, in der Längsrichtung beträgt der Mindestabstand von Grab zu Grab 80 cm.

Mühlheim, März 2025



The image shows a handwritten signature in blue ink that reads "Pfarrer Rönniger" above a signature that appears to be "Mühlheim". Below the signature is a blue circular stamp. The stamp features a stylized cross in the center, surrounded by the text "Pfarrkirche St. Bartholomäus" at the top and "Mühlheim" at the bottom. The entire stamp is enclosed in a circular border.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT LINZ
A - 4020 LINZ, HERRENSTRASSE 19

DFK/R- 0305/1 20.05 LINZ AM 17.04.2025
WIRD KIRCHENBEHÖRDLICH GENEHMIGT,

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bettina Cliesenbach
Bischöfliche Notarin



W.L.
GENERALVIKAR

